

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1054

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales –

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 11198 - Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch –
Titel 89398 - Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe
nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -
Titel 68398 - Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe
nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -

Rote Nummer:

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 145, 147, 151 und 154)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| <u>11198</u> | |
| Haushaltsjahr 2012: | 21.000.000,00 € |
| Haushaltsjahr 2013: | 21.000.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2014: | 24.600.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2015: | 24.600.000,00 € |
| Ist Haushaltsjahr 2012: | 22.399.083,35 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| aktuelles Ist (22.08.2013): | 25.471.887,57 € |
| <u>89398</u> | |
| Haushaltsjahr 2012: | 360.000,00 € |
| Haushaltsjahr 2013: | 360.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2014: | 1.335.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2015: | 1.335.000,00 € |
| Ist Haushaltsjahr 2012: | 480.600,97 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| aktuelles Ist (22.08.2013): | 348.770,41 € |
| <u>68398</u> | |
| Haushaltsjahr 2012: | 6.800.000,00 € |
| Haushaltsjahr 2013: | 6.800.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2014: | 9.400.000,00 € |
| Haushaltsplanentwurf 2015: | 9.400.000,00 € |

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Ist Haushaltsjahr 2012: | 10.308.690,70 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| aktuelles Ist (22.08.2013): | 8.006.550,94 € |

Gesamtkosten: ./.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„ a) Piratenfraktion

Bitte die konkreten Maßnahmen nachvollziehbar und finanziell unterlegt auflisten, für welche die Einnahmen aus der Ausgleichsgabe 2012 und 2013 verwendet wurden.

Gesamtbericht zu lfd. Nrn. 145, 147, 151 und 154

b) Linksfraktion

b) Finanzierung von Modellvorhaben
Leistungen an Sozialversicherungsträger

Bericht über das geplante Modellvorhaben, mit finanzieller Untersetzung.

Gesamtbericht (siehe lfd. Nr. 145)

c) Linksfraktion

Bericht über das Landessonderprogramm "Schwerbehinderten-Joboffensive Berlin 2010" (SchwoB 2010). Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten neu geschaffen werden - bitte nach Jahren und getrennt nach Männern und Frauen auflisten)? Wie hoch waren die gezahlten Leistungen? Wie bewertet der Senat das Projekt? Was waren die Gründe dafür, dass das zum Ende Mai 2013 beendet und Projekt nicht verlängert wurde?

Bericht über die Umsetzung des Bundesarbeitsmarktprogramms Initiative Inklusion. Welche Maßnahmen/Projekte hat der Senat in 2012/2013 eingeleitet, mit finanzieller Untersetzung? Wie hoch waren die Zuweisungen des Bundes? Wofür wurden diese Mittel verwendet, mit finanzieller Untersetzung?

Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten in 2012/2013 geschaffen werden, bitte getrennt nach Männern und Frauen ausweisen? Welche Maßnahmen/Projekte plant der Senat in 2014/2015, mit finanzieller Untersetzung?

Gesamtbericht (siehe lfd. Nr. 145)

d) Bündnis90/Grünen

Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Ausgaben für die Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen.

Welche Modellvorhaben sind geplant (bitte unter Angabe von Zielgruppe, Ziel, Zeitraum, Kooperationspartner etc.)?

Gesamtbericht (siehe lfd. Nr. 145)“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

zu a)

Die Verwendung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe aufgeteilt nach Leistungsarten für das Haushaltsjahr 2012 ist der beigefügten Tabelle - Anlage 1 - zu entnehmen.

Für 2013 liegt eine vergleichbare Auflistung erst mit dem Jahresabschluss vor, wenn sämtliche Ausgaben zu den verschiedenen Haushaltstiteln der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung aller Unterkonten den unterschiedlichen Leistungsarten zugeordnet worden sind. Zuvor können die Ausgaben lediglich titelbezogen mit gegenwärtigem Ausgabestand zitiert werden, was aber keine Rückschlüsse auf die Ausgaben zu den jeweiligen Leistungsarten zulässt.

zu b)

Das Modellvorhaben „Unternehmensberatung Inklusion“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) verfolgt das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter und leistungsgewandelter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, indem vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden und im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements leidensgerecht angepasst werden, aber auch indem neue Unternehmen aller Größenordnung gewonnen werden, die bereit sind, Arbeitsplätze für leistungsgewandelte schwerbehinderte Menschen einzurichten.

Im Jahr 2013 sind bislang 175 Einzelberatungen von Unternehmen zu den Themenkreisen Inklusion schwerbehinderter Menschen, Weiterbeschäftigung leistungsgewandelter Personen und Gesundheitsmanagement durchgeführt worden. Darüber hinaus werden mindestens 8 Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern sowie mindestens 6 „Runde Tische“ mit entsprechenden Fachvorträgen für die jeweiligen Zielgruppen pro Jahr im Rahmen des Modellvorhabens organisiert und durchgeführt, bei denen Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, Beauftragte für schwerbehinderte Menschen aus den Bezirken aber auch Institutionen wie etwa JobCenter eingebunden werden.

Zielgruppe:

- Kleinst- und Kleinbetriebe, die aufgrund ihrer Größe noch nicht der Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX unterliegen
- Klein- und mittelständische Unternehmen mit 25 bis ca. 500 Mitarbeitern

Zeitraum:

Haushaltsjahre 2013 bis 2015

Kooperationspartner:

- Agenturen für Arbeit
- JobCenter
- Rentenversicherungen
- Unfallkassen und Berufsgenossenschaften
- Einrichtungen, wie z.B. Personaldienstleister und Bildungsträger
- Berufsschulen, Sonderschulen und integrative Schulen

Multiplikatoren:

- Kammern, Innungen und Verbände

Für die Finanzierung des Modellvorhabens ist gemäß Bescheid des Integrationsamtes ein Betrag von bis zu 1.718.337,94 € für die Jahre 2013 bis 2015 bewilligt worden, der sich an den zur Zielerreichung erforderlichen Aufwänden gemäß Finanzierungsplan orientiert. Der Finanzierungsplan ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

zu c)

SchwoB 2010

Die "Schwerbehinderten-Joboffensive Berlin 2010" (SchwoB 2010) wurde im Herbst 2009 gegründet. Seit dieser Zeit wurden über den Auswertungszeitraum bis einschließlich Mai 2013 insgesamt 250 Arbeitsplätze geschaffen. Die ursprüngliche Konzeption sah die Schaffung von 100 Arbeitsplätzen vor; das Programm wurde wegen der regen Inanspruchnahme verlängert.

Im Bereich der Förderung der Schaffung von Ausbildungsplätzen wurde die ursprünglich angestrebte Zahl von 50 Förderfällen mit tatsächlich 64 Fällen in der Gesamtlaufzeit seit 2009 übertroffen.

Es liegt nunmehr auch der Gesamtbericht einer gründlichen externen Evaluierung von SchwoB 2010 vor. Dieser kann nach erfolgter Auswertung vorgelegt werden.

Die nachstehenden Listen zeigen die Zahlen der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze gestaffelt nach Jahren ausgehend vom Antragsdatum der bewilligten Fälle.

geschaffene Arbeitsplätze

| | gesamt | davon männlich | davon weiblich |
|--------------------|--------|----------------|----------------|
| Jahr 2009 | 33 | 17 | 16 |
| Jahr 2010 | 72 | 41 | 31 |
| Jahr 2011 | 101 | 71 | 30 |
| Jahr 2012 | 77 | 57 | 20 |
| Jahr 2013 (30.06.) | 30 | 23 | 7 |

geschaffene Ausbildungsplätze

| | gesamt | davon männlich | davon weiblich |
|--------------------|--------|----------------|----------------|
| Jahr 2009 | 15 | 14 | 1 |
| Jahr 2010 | 14 | 7 | 7 |
| Jahr 2011 | 14 | 7 | 7 |
| Jahr 2012 | 32 | 17 | 15 |
| Jahr 2013 (30.06.) | 2 | 1 | 1 |

Jeder Fall zur Schaffung eines Arbeitsplatzes wurde mit durchschnittlich 39.000,- € gefördert. Die durchschnittliche Bewilligungssumme für die Schaffung eines Ausbildungsplatzes betrug etwa 10.000,- €.

Insgesamt hat es sich bewährt, mit Sonderprogrammen Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen, Menschen mit Schwerbehinderung im Rahmen von Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen einzustellen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass das parallele Angebot von Förderinstrumenten einerseits des Bundes, ausgeführt durch die Länder, und andererseits der Länder selbst mit sich überschneidenden Zielgruppen nicht den optimalen Teilhabeerfolg generiert. Mit der Initiative Inklusion ist ein Programm initiiert und vom Land Berlin mit eigenen Unterstützungsinstrumenten kombiniert worden, das die wiederholte Verlängerung des Programms SchwoB 2010 in großen Teilen entbehrlich gemacht hat.

Initiative Inklusion

Die Initiative Inklusion wurde im Land Berlin als dem ersten Land bundesweit mit dem Abschluss der Kooperationsverträge zu allen drei Handlungsfeldern gestartet. Im Handlungsfeld 1 zur Berufsorientierung nahmen bis Ende des 1. Halbjahres 2013 insgesamt 443 Schülerinnen und Schüler an der Maßnahme teil. Mit 420 Schülerinnen und Schülern wurden Kompetenz- und Potentialanalysen realisiert. Ferner wurden 339 Berufswegekonzferenzen sowie 254 Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt. Die Initiative wurde an den Schulen und von den beteiligten Schülerinnen/Schülern/Eltern aber auch bei Lehrern äußerst positiv aufgenommen.

Die Zuweisungen von Bundesmitteln zu den einzelnen Handlungsfeldern betragen in 2012 für das Handlungsfeld 1 insgesamt 589.672,47 €, für das Handlungsfeld 2 – Schaffung von Ausbildungsplätzen – von insgesamt 272.156,53 € und für das Handlungsfeld 3 – Schaffung von Arbeitsplätzen – insgesamt 725.750,74 €. Im Jahr 2013 sind bislang 544.313,06 € an Bundesmitteln für die Handlungsfelder 1 und 2 eingegangen.

Die Mittel für das Handlungsfeld 1 werden zur Refinanzierung der Ausgaben verwendet, die das Integrationsamt verauslagt, um die Struktur der Integrationsfachdienste im Hinblick auf die erforderlichen Begleitungsfachkräfte für die Berufsorientierung zu erweitern oder gelangen direkt im Rahmen der Abschlagszahlungsfinanzierung der Integrationsfachdienste an diese. Im Jahr 2012 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 645.714,19 € für die Finanzierung des Handlungsfeldes 1 verausgabt.

Nicht verausgabte Summen sind auf spätere Verwendungszeiträume übertragbar.

Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die Zahl der in den Handlungsfeldern 2 und 3 geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

geschaffene Ausbildungsplätze

| | gesamt | davon männlich | davon weiblich |
|--------------------|--------|----------------|----------------|
| Jahr 2012 | 13 | 8 | 5 |
| Jahr 2013 (15.08.) | 18 | 12 | 6 |

geschaffene Arbeitsplätze

| | gesamt | davon männlich | davon weiblich |
|--------------------|--------|----------------|----------------|
| Jahr 2012 | 34 | 15 | 19 |
| Jahr 2013 (15.08.) | 32 | 17 | 15 |

Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2012 wurden 130.000,- € Bundesmittel zur Schaffung von Ausbildungsplätzen durch Bescheid gebunden. Verausgabt wurden davon bis Ende 2012 27.200,- €. Die weiteren gebundenen Mittel werden zum Ausbildungsbeginn - sofern noch ausstehend - sowie nach abgeschlossener dreijähriger Ausbildung in Abhängigkeit zu einer befristeten bzw. unbefristeten Weiterbeschäftigung ausgezahlt.

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen in 2012 wurden 340.000,- € an Bundesmitteln sowie durch die Aufstockung aus Ausgleichsabgabemitteln von 5.000 € pro Fall weitere 170.000 € durch Bescheid gebunden. Verausgabt wurden davon in 2012 lediglich 6.891,67 € (davon 3.783,33 € aus Bundesmitteln), da die Auszahlung der Zuschüsse erst im Nachgang nachgewiesener einjähriger/halbjähriger/dreimonatiger Beschäftigung erfolgt. Für investive Leistungen zur Schaffung der 34 Arbeitsplätze wurden in 2012 aus Ausgleichsabgabemitteln 39.949,46 € gebunden, ausgezahlt wurden 6.223,93 €.

Maßnahmen/Projekte 2014/2015

Für die Jahre 2014/2015 werden derzeit die Möglichkeiten der Fortsetzung der Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1 - geprüft, da die Kontinuität für alle an der beruflichen Orientierung Beteiligten als besonders wesentlichem Kriterium unbestreitbar ist. Ziel ist es, den Übergang zum gesetzlichen beruflichen Orientierungsverfahren möglichst nahtlos zu gestalten. Inwieweit dafür Mittel aus dem Ausgleichsfonds des Bundes respektive aus den Mitteln der Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1 - bereitgestellt werden können, kann derzeit noch nicht abschließend quantifiziert werden.

Soweit die Mittel für die Handlungsfelder 2 (vorbehaltlich einer vom BMAS in Aussicht gestellten Verlängerung des Handlungsfeldes 2) und 3 mit den bis zum Jahresende initiierten Fällen noch nicht ausgeschöpft worden sind, können in 2014/2015 auch noch weitere Fälle finanziert werden.

zu d)

Die Vergabe der Leistungen an schwerbehinderte Menschen durch das Integrationsamt erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 19 ff Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) auf Antrag. Bei der Entscheidung hat das Integrationsamt über die jeweiligen Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Haushaltsmäßig sind die Ausgaben in den Titeln 68198 und 89398 nachzuweisen. Insgesamt wird mit Ausgaben für Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Höhe von 3,4 Mio. € gerechnet. Dies entspricht im Vergleich zum Haushalts-Ist 2012 einer Steigerung der Ausgaben in Höhe von knapp 15 %. Der größte Ausgabenblock umfasst dabei die Leistungen zur Arbeitsassistenz (2,5 Mio. €). Die Ausgabenerwartungen zur begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen gliedern sich zum Titel 89398 wie folgt:

| | |
|---|--------------------|
| § 19 SchwbAV - technische Arbeitshilfen | 300.000,- € |
| § 20 SchwbAV i. V. m. KfzHV - Kraftfahrzeughilfen | 240.000,- € |
| § 21 SchwbAV - Hilfen zur selbständigen Existenz | 13.000,- € |
| § 22 SchwbAV - Wohnungshilfen | 47.000,- € |
| § 25 SchwbAV - Hilfen in besonderen Lebenslagen) | 25.000,- € |
| | 625.000,- € |

Zur Frage welche Modellvorhaben geplant sind, wird auf die Ausführungen zu Buchstabe b) verwiesen.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales

| Verwendung der Ausgleichsabgabe | | 2012 | |
|--|--|-------------|---------------------|
| Leistungen an Arbeitgeber | | | |
| Arbeitsplatzschaffungen | | | 1.442.143 € |
| Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes | | | 2.568.726 € |
| Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen | | | 8.738.951 € |
| insgesamt | | | 12.749.820 € |
| Leistungen an schwerbehinderte Menschen | | | |
| Technische Arbeitshilfen | | | 313.168 € |
| Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes | | | 280.382 € |
| Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit | | | 78.105 € |
| Wohnungshilfen | | | 39.636 € |
| Fortbildung | | | 86.525 € |
| Hilfen in besonderen Lebenslagen | | | 49.605 € |
| Notwendige Arbeitsassistenz | | | 2.204.589 € |
| Unterstützende Beschäftigung | | | 15.813 € |
| insgesamt | | | 3.067.823 € |
| Integrationsprojekte | | | |
| | | | 4.259.464 € |
| Integrationsfachdienste | | | |
| | | | 5.729.025 € |
| Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen | | | |
| | | | 380.083 € |
| Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten | | | |
| | | | 1.255.856 € |
| Leistungen insgesamt | | | |
| | | | 27.442.071 € |